

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Anne Krischok und Dr. Monika Schaal (SPD) vom 27.01.10

und Antwort des Senats

Betr.: Landstrom in Hamburg – Ja oder Nein? Warum kann oder will sich der schwarz-grüne Senat nicht entscheiden? Wann und wie wird die europäische Richtlinie zur Schadstoffreduzierung im Hamburger Hafen umgesetzt?

Die Einführung von Landstrom, Erd- beziehungsweise Flüssiggas und Brennstoffzellen zur Stromversorgung im Hamburger Hafen ist bereits seit Jahren ein stark diskutiertes Thema in Hamburg. Seit 2005 ist bekannt, dass zum 1. Januar 2010 die Richtlinie 2005/33/EG vom 6. Januar 2005 in Hamburger Landesrecht umzusetzen ist. Diese besagt, dass seit dem 1. Januar 2010 Binnenschiffe und Schiffe an Liegeplätzen im Hafen keine Kraftstoffe mit einem Schwefelgehalt über 0,1 Massenhundertteile mehr verwenden dürfen.

Es besteht also seit geraumer Zeit dringender Handlungsbedarf, die von Schiffen ausgehenden Emissionen zum Schutz der Menschen, die in Hafennähe wohnen, sowie zur generellen Verbesserung der Luftqualität in Hamburg zu reduzieren. Nach ausgiebigen Beratungen der bürgerschaftlichen Ausschüsse für Stadtentwicklung (Beratungen vom 22.11.2007 und 15. Januar 2008), Wirtschaft und Umwelt (gemeinsame Beratung vom 18.01.2008) wurde bereits Anfang Februar 2008 ein gemeinsames Petitum der Fraktionen von CDU und GAL zur Reduzierung der von Schiffen ausgehenden Emissionen beschlossen (Bericht 18/7818, Seite 13).

Darin wurde der Senat unter Punkt 3 und 4 aufgefordert, der Bürgerschaft „mittelfristig ein Konzept zur weiteren Minderung der Schadstoffemissionen durch den fließenden und ruhenden Schiffsverkehr im Hamburger Hafen zu entwickeln“ und „zu prüfen, inwieweit eine landseitige Stromversorgung der im Hamburger Hafen liegenden Seeschiffe realisierbar ist“. Vor diesem Hintergrund und angesichts des schmalen verbleibenden Zeitfensters war und bleibt es für die SPD unverständlich, dass CDU und GAL am 13.05.2009 diesbezüglich erneut einen Prüfauftrag formulierten (vergleiche Drs. 19/2950).

Ein Zusatzantrag der SPD mit der Intention, alle bisherigen Arbeits- und Prüfergebnisse zur Versorgung der im Hamburger Hafen liegenden Seeschiffe mit Landstrom bis zum 30.09.2009 vorzulegen (vergleiche Drs. 19/3060) und über die Ergebnisse und Schlussfolgerungen zu berichten, wurde von den Regierungsfractionen abgelehnt.

Die SPD hatte bereits in der Aussprache im Plenum am 13.05.2009 darauf hingewiesen, dass die von CDU und GAL verabschiedete erneute Prüfung bis zum 31.12.2009 bedeute, dass Hamburg nicht die europäische Richtlinie 2005/33EG bis zum 1.01.2010 in Hamburger Landesrecht umsetzen könnte,

wie dies jedoch vonseiten der Europäischen Union vorgeschrieben war. Dies hat sich leider bewahrheitet: Noch immer hat Hamburg die entsprechende Umsetzung ins Landesrecht nicht vorgenommen.

Erschwerend kommt nun hinzu, dass der Senat das bürgerschaftliche Ersuchen seiner Regierungsfractionen bis heute noch nicht beantwortet hat. Nicht nur die politische Opposition, sondern auch die unmittelbar betroffenen Reedereien verlangen zu Recht Antworten darauf, wie Hamburg in dieser Frage agieren wird. Eine weitere Untätigkeit ist nicht mehr zu akzeptieren.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. *Hat der Senat die entsprechende Richtlinie umgesetzt?*

Wenn ja, mit welcher Drucksache wurde dies den zuständigen Ausschüssen und der Bürgerschaft vorgestellt?

Wenn nein, warum nicht und bis wann soll dies nachgeholt werden?

Siehe Drs. 19/5171.

2. *Der Senat führt in der Drs. 19/4463 aus, dass das Hamburger Landesrecht ab dem Jahr 2010 garantieren muss, dass alle Binnenschiffe und alle Seeschiffe, die länger als zwei Stunden an ihrem Liegeplatz im Hafen liegen, keinen Kraftstoff verbrennen dürfen, der mehr als 0,1 Massen Hundertteile Schwefel enthält. Die Umsetzung sei wirksam zu kontrollieren.*

- a) *Gibt es aus Sicht des Hamburger Senats derzeit eine wirksame Kontrolle der entsprechenden Europäischen Richtlinie?*

Wenn ja, welche? Bitte ausführen.

Wenn nein, warum nicht?

Die rechtswirksame Umsetzung für den Hafen Hamburg geschieht mit der Verabschiedung des „Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2005/33/EG des Europäischen Parlaments und des Rats“.

Nach Inkrafttreten des Gesetzes wird die Überwachung durch die zuständige Behörde wahrgenommen.

- b) *Welche Konsequenzen hat der Umstand, dass in Hamburg die besagte EU-Richtlinie nicht fristgerecht umgesetzt worden ist?*

Die zuständige Behörde rechnet mit keinerlei Konsequenzen bezogen auf den Umstand, dass Hamburg die Frist für die Umsetzung der Richtlinie 2005/33/EG geringfügig überschreitet.

3. *Welche Arbeits- und Prüfergebnisse und Konzepte für die im Hamburger Hafen liegenden Seeschiffe mit Landstrom existieren beziehungsweise werden vorbereitet? Bitte ausführlich darstellen.*

Siehe Drs. 19/4115.

Zurzeit werden im Auftrag der zuständigen Behörde Fragen zur Realisierbarkeit, Kostensituation, Rechtssicherheit und Wirtschaftlichkeit durch ein Gutachten untersucht. Hierbei werden die Voraussetzungen für eine hohe Akzeptanz und eine möglichst wirtschaftliche Betriebsweise der Stromversorgung von Kreuzfahrtschiffen betrachtet.

Die genannte Aufgabe wird auch teilweise mit der zur Verfügung stehenden halben Stelle bewältigt.

4. *Inwieweit ist in diesen Konzepten sowie Arbeits- und Prüfergebnissen der städtische Energieversorger HAMBURG ENERGIE einbezogen worden?*

Der städtische Energieversorger HAMBURG ENERGIE ist nicht in die Thematik „Schiffsemissionen“ mit einbezogen worden.

5. *Warum ist das in der Drs. 19/2950 verabschiedete bürgerschaftliche Er-suchen vom Senat bis heute noch nicht beantwortet worden?*

Die in der Drs. 19/4115 dargestellten Prüfungen dauern an. Im Übrigen ist Hamburg weiterhin auf europäischer Ebene aktiv. Die Initiative Hamburgs für eine Allianz euro-päischer Kreuzfahrtstädte zur Förderung einer landseitigen Energieversorgung von Kreuzfahrtschiffen ist von verschiedenen wichtigen Kreuzfahrt-Häfen (unter anderem Barcelona, Marseille, Stockholm, Southampton) positiv aufgenommen worden. Zudem besteht ein enger Kontakt zu der Vereinigung von Kreuzfahrthäfen im Mittelmeer, MedCruise. Hamburg wird weiter für die Allianz werben mit dem Ziel, die Beteiligung weiterer Hafenstädte zu erreichen. Zu diesem Zweck wird Hamburg auch am 10. Feb-ruar 2010 auf dem Baltic Sea Action Summit (BSAS) vertreten sein, der von der fin-nischen Regierung und der Baltic Sea Action Group organisiert wird. Voraussetzung für die Teilnahme an dem Summit ist die Abgabe einer Erklärung, mit der sich die Teilnehmer zu Handlungen verpflichten, die zur ökologischen Wiederherstellung der Ostsee beitragen. Hamburg verpflichtet sich in diesem Zusammenhang zur Weiter-entwicklung der Kreuzfahrtallianz.

Darüber hinaus beabsichtigt Hamburg, sich an einem Interreg-Nordseeprojekt mit dem Titel „Clean North Sea Shipping“ zu beteiligen, das unter anderem der Entwicklung harmonisierter Lösungen für die landseitige Energieversorgung dienen soll. Das Pro-jekt befindet sich derzeit in der Vorbereitungsphase und könnte im Falle der Bewilli-gung im Herbst 2010 beginnen.

6. *Wie haben der Hamburger Senat und die zuständigen Behörden das gemeinsame Petitum der Fraktionen von CDU und GAL zur Reduzierung der von Schiffen ausgehenden Emissionen (Bericht 18/7818, Seite 13) umgesetzt?*

Inwieweit wurde insbesondere der Prüfauftrag abgearbeitet, nach dem geprüft werden sollte, inwieweit eine landseitige Stromversorgung der im Hamburger Hafen liegenden Seeschiffe realisierbar ist?

Siehe Drs. 19/1412.

7. *Im Rahmen der Fortschreibungsdrucksache zum Klimaschutzkonzept hat der Senat in der Drs. 19/4906 ausgeführt, dass seit dem 1.12.2008 eine halbe Stelle befristet bis zum 31.12.2010 geschaffen worden ist, welche sich mit dem Aufgabengebiet „Prüfung der Verminderung der Schadstoffemissionen bei Schiffen“ beschäftigt.*

- a) *Welche Prüfungen sind im Rahmen dieser Stelle im Einzelnen er-folgt? Bitte ausführen.*

Siehe Antwort zu 3.

- b) *Welche externe Unterstützung in Form von Beratung, Fachgutach-ten et cetera ist in diesem Zusammenhang angefallen? Bitte mit Höhe des finanziellen Aufwands und des jeweiligen Arbeitsinhalts benennen.*

Aus Mitteln des Klimaschutzkonzepts sind zum Thema „Schiffsemissionen“ bisher keine Fachgutachten vergeben worden. Siehe im Übrigen Antwort zu 3.

8. *Wie sieht das zu erarbeitende Konzept für die Energieversorgung von Schiffen an den Kreuzfahrtterminals HafenCity und Altona aus? Bitte ausführlich darstellen.*

Das zu erarbeitende Konzept setzt den Abschluss der Prüfungen voraus. Im Übrigen siehe Drs. 19/4115.

9. *Wie decken die Kreuzfahrtschiffe während der Liegezeiten in Altona so-wie der HafenCity derzeit ihren Energiebedarf ab? Welcher Strombedarf liegt diesen Einschätzungen zugrunde?*

Siehe Drs. 19/4115 und 19/2931.